

Heidelberg, 05.01.2023

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörper

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verordnung zu erlassen, die das private Abbrennen von Feuerwerkskörper im gesamten Stadtgebiet verbietet.

Begründung: War das Abbrennen von Feuerwerkskörpern lange Zeit ein gängiges Ritual um das neue Jahr zu begrüßen, ist es heute nicht mehr zeitgemäß. Lange Zeit hat man die negativen Begleiterscheinungen toleriert.

Tiere:

Durch die Detonation und dem damit einhergehende Knall der Böller leiden nicht nur Haustiere in außergewöhnlichem Maße, sind verängstigt und traumatisiert, sondern auch die Tiere in freier Natur, die hierdurch in teils lebensbedrohliche Situationen geraten. 2019 und 2020 gab es insgesamt etwa 27 Brände in Tierhaltungsbetrieben, die auf Silvesterböller und Raketen zurückzuführen sind.

Müll:

Allein in den fünf größten deutschen Städten (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main) haben kommunale Unternehmen zum Jahreswechsel 2017 rund 191 Tonnen Silvesterabfall entsorgt. Das ist jedoch nur ein Teil des Mülls, der tatsächlich anfällt. Ein großer Teil landet auf Grünflächen und in Gewässern, wo er kaum eingesammelt werden kann. Das ist hochproblematisch, da in den Feuerwerkskörpern viele schädliche Stoffe enthalten sind, die dann in unsere Böden, Wasserkreisläufe und schließlich unsere Nahrungskreisläufe gelangen. Unter anderem ist das der Kunststoff PVC, bei dessen Verbrennung hochgiftige Dioxine freigesetzt werden. Auch Schwermetalle wie Kupfer und Barium werden weiterhin standardmäßig verwendet, und Rückstände der Feuerwerkskörper vergiften als Mikroplastik und Chemikalien lange die Böden.

Feinstaub:

Feinstaub ist ein Luftschadstoff mit massivsten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Es gibt keine Unbedenklichkeitsgrenze, darum muss jede Maßnahme ergriffen werden, um die Belastung zu senken. In der Silvesternacht wird der stärkste

Anstieg aller Partikelgrößen im Jahr gemessen - auch bei den besonders gesundheitsschädlichen ultrafeinen Partikeln. Besonders gravierend ist die Belastung am Neujahrstag: Dieser ist vielerorts mit Stundenwerten von über 1000 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ belastet, während die durchschnittliche Belastung im Jahr 2018 an den städtischen Messstationen in Deutschland rund 18 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ betrug. Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zufolge sollte ein Grenzwert von 45 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an höchstens drei Tagen pro Jahr überschritten werden. Diese können wegen der Belastung durch das Silvesterfeuerwerk schon vom 1.-3. Januar erreicht werden.

Brandgefahr und Verletzungen:

Die Notaufnahmen sind zu Silvester regelmäßig überfüllt – Einsatzkräfte arbeiten Jahr für Jahr an der Belastungsgrenze. Der falsche, fahrlässige und alkoholisierte Umgang mit Böllern und Raketen führt zu teils schweren Verletzungen, oft sind auch Kinder die Opfer. Gerade Verletzungen an Auge und Ohr häufen sich in der Silvesternacht, welche schwere bleibende Schäden haben können. Polizist:innen, Feuerwehrlaute und das Personal im Rettungsdienst sind vermehrt im Einsatz und müssen Jahr für Jahr auf ein privates Fest verzichten. Das Brandrisiko erhöht sich an Silvester schlagartig: Laut dem Tagesspiegel gab es an Silvester 2019 allein in Berlin 400 Brände. Durch die zunehmende Trockenheit steigt auch das Risiko für Waldbrände.

All diese negativen Begleiterscheinungen, stellt man sie dem zurzeit gängigen privaten Silvesterfeuerwerk, das „schön“ ist, gegenüber, lassen letztendlich als Konsequenz nur ein Verbot als sinnvolle und logische Maßnahme erscheinen.